

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5295 —**

**Das Bundesministerium des Innern und der Begriff  
der „ausländerkritischen Haltung“**

In Materialien für ein Journalisten-Seminar des Bundesministeriums des Innern vom 28. bis 30. April 1993 in Bad Zwischenahn wird in dem Papier „Fremdenfeindliche Gewalttaten als Erscheinungsform des Rechtsextremismus“ folgendes ausgeführt:

„Rechtsextremismus wächst aus den beiden ideologischen Wurzeln Nationalismus und Rassismus. Beide Begriffe sind eng miteinander verzahnt, weil ‚Nation‘ in völkischer Interpretation die Gemeinschaft allerer ist, die sich aufgrund gemeinschaftlicher Abstammung – also einheitlicher Rasse – als zusammengehörig empfinden.“

Rassismus ist durch eine mit dem Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 GG) und dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 GG) unvereinbare Form der Fremdenfeindlichkeit gegenüber all denjenigen gekennzeichnet, die einer fremden ethnischen Gruppe zugeordnet werden (...).

Eine lediglich ausländerkritische, also nicht feindliche Haltung ist allerdings nicht schon als rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit anzusehen. Wer den Abzug der Gastarbeiter und Asylanten fordert, weil er sich um die Arbeitsplätze, das Rentensystem und spätere Devisenabflüsse ins Ausland sorgt, wird mit dieser Argumentation noch nicht zum Rechtsextremisten. Unstreitig rechtsextremistisch ist dagegen z.B. die Forderung, Ausländer gehörten ausgewiesen, weil sie das deutsche Blut verdünnen und Blutvermischung Rassenschande sei.“

1. Teilt die Bundesregierung im wesentlichen diese vorgenommene Differenzierung?

Der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage zitierte Text entspricht in weiten Teilen der Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Juli 1992, Drucksache 12/3074.

Die Bundesregierung hält an diesen Ausführungen fest.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Juli 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wenn ja,
  - a) Wie definiert die Bundesregierung „ausländerkritische Haltung“?

Mit dem nicht allgemeingültig definierten Begriff „ausländerkritische Haltung“ wird eine Einstellung umschrieben, die nicht ausländerfeindlich ist, sondern eine kritische Position etwa gegenüber einzelnen Folgen aus der Aufnahme von Ausländern oder gegenüber einzelnen problematischen Entwicklungen im Zusammenleben mit Ausländern einnimmt. Auch die Ablehnung von Forderungen nach einer Öffnung der Bundesrepublik Deutschland für eine unbegrenzte Zuwanderung oder der Gewährung von Wahlrechten ohne vorangegangene Einbürgerung kann hierzu gerechnet werden.

Es wäre abwegig, eine derartige Haltung als eine Vorstufe zur Ausländerfeindlichkeit zu qualifizieren, weil sie eine rationale und mit den bestehenden Fragen nachvollziehbare Auseinandersetzung und eben keine haßerfüllte, gegnerische, rassistische und gewaltbereite Einstellung beinhaltet.

„Ausländerkritische“ Einstellungen, wie sie hier verstanden und beschrieben sind, sind nicht verfassungswidrig, auch wenn man sie nicht teilt und in der demokratischen Auseinandersetzung politisch bekämpft.

Im übrigen wird auch hier auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Juli 1992, Drucksache 12/3074, verwiesen.

- b) Wo schlägt für die Bundesregierung eine „ausländerkritische Haltung“ in eine „rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit“ um?

Rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit ist nach Auffassung der Bundesregierung dann gegeben, wenn fremdenfeindliches Verhalten darauf beruht, daß Angehörige einer anderen Rasse aufgrund ihres andersartigen Aussehens oder ihrer andersartigen Lebensweise verächtlich gemacht und feindselig behandelt werden.

- c) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Ausländerfeindlichkeit erst dann vorliegt, wenn behauptet wird, daß „kein Volk eine Überfremdung ohne Konflikt hinnehmen wird“, und dies als ein „Naturrecht“ begründet wird?

Nein. Die Bundesregierung geht von dem Verständnis aus, daß Rassismus durch eine mit dem Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) und dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Grundgesetz) unvereinbare Form der Fremdenfeindlichkeit gegenüber all denjenigen gekennzeichnet ist, die einer fremden ethnischen Gruppe zugeordnet werden. Die rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit wird durch den Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ nur unzureichend beschrieben.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Juli 1992 – Drucksache 12/3074 – wird hingewiesen.

- d) Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen rechtsextreme Organisationen die Forderung nach Abzug von „Gastarbeitern“ und „Asylanten“ mit der Sorge um Arbeitsplätze, das Rentensystem und spätere Devisenabflüsse begründen?

Rechtsextremistische Parteien wie z.B. die „Deutsche Volksunion“ und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ sowie auch neonazistische Organisationen machen sich bei ihrer Agitation gegen Ausländer die Sorgen vieler deutscher Bürger vor wirtschaftlichen und sozialen Einbußen zunutze, indem sie die Ausländerzuwanderung in Verbindung bringen mit Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Kriminalität und Problemen der Alterssicherung.

Bezeichnend für sämtliche rechtsextremistischen Organisationen ist jedoch der Umstand, daß ihre Agitation einhergeht mit mehr oder weniger offen rassistisch gefärbten Warnungen vor sog. völkischer Überfremdung. Insoweit ist ihre Agitation gegen Ausländer insgesamt immer als rassistisch, d. h. rechtsextremistisch, anzusehen.

- e) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die rassistische Ideologie der „Neuen Rechten“?

Als „Neue Rechte“ (französische „Nouvelle Droite“) bezeichnet man die von dem Franzosen Alain de Benoist angeführte rechtsextremistische Denkschule, die von Rassismus und Elitedenken geprägt ist. Die „Neue Rechte“ bekämpft den „Ungeist des Egalitarismus“. Sie lehrt, daß den Menschen je nach ihren von der Rasse, vom Volk und vom Geschlecht vererbten Fähigkeiten ungleiche Rechte in Staat und Gesellschaft zustehen.

- f) Gehören die Begriffe „Gastarbeiter“ und „Asylanten“ schon längere Zeit zum Sprachschatz im Bundesministerium des Innern?

Nein. Das Bundesministerium des Innern verwendet die Begriffe „Ausländische Arbeitnehmer“, „Asylbewerber“ und „Asylberechtigte“.

Das erwähnte Seminar des Bundesministeriums des Innern ist im Rahmen des Aufgabenbereichs „Geistig-politische Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit“ durchgeführt worden. Die auf derartigen Veranstaltungen auftretenden Redner aus Praxis und Wissenschaft sind nicht „Sprachrohr“ des Bundesministeriums des Innern.

- g) Kennt und verwendet die Bundesregierung auch den Begriff „judenkritische Haltung“, wie wird dieser von der Bundesregierung gegebenenfalls definiert und wann schlägt eine „judenkritische Haltung“ in eine „judenfeindliche“ um?

Nein.

3. Ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, daß der Begriff „ausländerkritische Haltung“ nur dazu dient, fremdenfeindliches Verhalten zu verniedlichen, da sich eine „ausländerkritische Haltung“ mit dem Gleichheitsgrundsatz und der Menschenwürde des Grundgesetzes nicht verträgt?

Die Bundesregierung weist mit Entschiedenheit die Unterstellung zurück, sie wolle fremdenfeindliches Verhalten „verniedlichen“. Sie hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie jede Form von Fremdenhaß, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus verurteilt. Sie sieht es als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Ursachen gerade fremdenfeindlicher Gewalt mit großer Ehrlichkeit und Offenheit nachzugehen. Entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen sind von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden. Danach bilden „nicht gemeinsame ideologische oder politische Überzeugungen die Klammer zwischen den heterogenen Tätergruppen und Akteuren, sondern eher diffuse Gefühle und Vorstellungen einer generellen Bedrohung“. Dieses Bedrohtheitsgefühl darf nicht mit Haß verwechselt werden. Umfragen haben immer wieder gezeigt, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung nicht ausländerfeindlich eingestellt ist.

Der Rechtsextremismus ist als eine Herausforderung zu begreifen, aber nicht mit alten „antifaschistischen Parolen“, die nichts weiter als eine Art Selbstzufriedenheit mit sich bringen, zu bekämpfen, sondern durch die von der Bundesregierung in ihrem Zwischenbericht zur „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ (Stand Februar 1993) genannten Maßnahmen.